

STAAT FREIBURG Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt – RIMU Tiefbauamt - TSA			Gemeinde ... "Logo"																						
Achse/) "n" * "Offizielle Bezeichnung der Achse" *		SP "n" - "n"		Bezeichnung PCAM xxxx																					
Titel 1 : Projektbezeichnung Titel 2 : Teilphase Titel 3 : Typ / Planinhalt Titel 4 : Spezifikation, betroffener Projektteil																									
Massstab 1 : xxx		Format ... X ... cm		Objekt R																					
Nummer nX-YY-nZi																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ind.</th> <th>Datum</th> <th>Ziel</th> <th>Visum</th> <th>Beschreibung / Historie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a</td> <td>31.12.22</td> <td>AB</td> <td></td> <td>Original</td> </tr> <tr> <td>b</td> <td>01.01.23</td> <td>AB</td> <td></td> <td>Änderung</td> </tr> <tr> <td>c</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Ind.	Datum	Ziel	Visum	Beschreibung / Historie	a	31.12.22	AB		Original	b	01.01.23	AB		Änderung	c				
Ind.	Datum	Ziel	Visum	Beschreibung / Historie																					
a	31.12.22	AB		Original																					
b	01.01.23	AB		Änderung																					
c																									

Unterschriftenvorlage : MO-1

--

DOMIZIL DES PROJEKTVERFASSERS, DEN : DER PROJEKTVERFASSER:

ANGENOMMEN DURCH DAS TIEFBAUAMT

FREIBURG, DEN :
 DER KANTONSINGENIEUR SEKTION KANTONSSTRASSENPROJEKTE
 Visum :

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT

Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

GENEHMIGT DURCH DIE DIREKTION FÜR RAUMENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND UMWELT

FREIBURG, DEN : DER STAATSRAT, DIREKTOR:

Unterschriftenvorlage : MO-2

--

DOMIZIL DES PROJEKTVERFASSERS, DEN : DER PROJEKTVERFASSER:

ANGENOMMEN DURCH DEN GEMEINDERAT

DEN :
 DER/DIE GEMEINDEPRÄSIDENT/IN DER/DIE GEMEINDESCHREIBER/IN

 Visum :

AUSGENOMMEN DURCH DAS TIEFBAUAMT

FREIBURG, DEN :
 DER KANTONSINGENIEUR SEKTION KANTONSSTRASSENPROJEKTE
 Visum :

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT

Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

GENEHMIGT DURCH DIE DIREKTION FÜR RAUMENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND UMWELT

FREIBURG, DEN : DER STAATSRAT, DIREKTOR:

Unterschriftenvorlage : MO-3

--

DOMIZIL DES PROJEKTVERFASSERS, DEN : DER PROJEKTVERFASSER:

ANGENOMMEN DURCH DEN GEMEINDERAT

DEN :
 DER/DIE GEMEINDEPRÄSIDENT/IN DER/DIE GEMEINDESCHREIBER/IN

 Visum :

VALIDIERT DURCH DAS TIEFBAUAMT IN BEZUG AUF DIE ÄNDERUNG DER ÖFFENTLICHEN SACHEN DES KANTONS

FREIBURG, DEN :
 DER KANTONSINGENIEUR SEKTION KANTONSSTRASSENPROJEKTE
 Visum :

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT

Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

GENEHMIGT DURCH DIE DIREKTION FÜR RAUMENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND UMWELT

FREIBURG, DEN : DER STAATSRAT, DIREKTOR:

Unterschriftenvorlage : MO-8

--

DOMIZIL DES PROJEKTVERFASSERS, DEN : DER PROJEKTVERFASSER:

ANGENOMMEN DURCH DEN GEMEINDERAT

DEN :
 DER/DIE GEMEINDEPRÄSIDENT/IN DER/DIE GEMEINDESCHREIBER/IN

 Visum :

VALIDIERT DURCH DAS TIEFBAUAMT UNTER DEM GESICHTSPUNKT DER OBERAUFSICHT DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN

FREIBURG, DEN :
 DER KANTONSINGENIEUR SEKTION ÜBERWACHUNG STRASSENNETZ
 Visum :

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT

Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

GENEHMIGT DURCH DIE DIREKTION FÜR RAUMENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND UMWELT

FREIBURG, DEN : DER STAATSRAT, DIREKTOR:

Unterschriftenvorlage : MO-4

--

DOMIZIL DES PROJEKTVERFASSERS, DEN : DER PROJEKTVERFASSER:

ANGENOMMEN DURCH DEN GEMEINDERAT

DEN :
 DER/DIE GEMEINDEPRÄSIDENT/IN DER/DIE GEMEINDESCHREIBER/IN

 Visum :

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT

Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

GENEHMIGT DURCH DIE DIREKTION FÜR RAUMENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR, MOBILITÄT UND UMWELT

FREIBURG, DEN : DER STAATSRAT, DIREKTOR:

Unterschriftenvorlage : MO-5

--

DOMIZIL DES PROJEKTVERFASSERS, DEN : DER PROJEKTVERFASSER:

ANGENOMMEN DURCH DEN GEMEINDERAT

DEN :
 DER/DIE GEMEINDEPRÄSIDENT/IN DER/DIE GEMEINDESCHREIBER/IN

 Visum :

Unterschriftenvorlage : MO-6

--

DOMIZIL DES PROJEKTVERFASSERS, DEN : DER PROJEKTVERFASSER:

TIEFBAUAMT

FREIBURG, DEN :
 SEKTION KANTONSSTRASSENPROJEKTE

Visum :

DREISSIGTÄGIGE ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM AMTSBLATT

Nr. VOM

PROJEKT MIT GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNGEN, DIE NACH ART. 101 Abs. 1 Bst. d MobG INFOLGE DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ANGEBRACHT WURDEN

Unterschriftenvorlage : MO-7

--

DOMIZIL DES PROJEKTVERFASSERS, DEN : DER PROJEKTVERFASSER:

Im Rahmen der öffentlichen Auflage kann gegen den Signalisationsplan keine Einsprache erhoben werden. Das durch die Gesetzgebung über die Signalisation vorgesehene Verfahren bleibt vorbehalten.